



Stadt Leun

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun

30.09.2021

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun
am Dienstag, 14.09.2021, 19:25 Uhr bis 20:21 Uhr
im Saal "Grüne Au" Biskirchen

Anwesenheiten

a) von der Stadtverordnetenversammlung:

Jürgen Ambrosius (SPD)

Thorsten Keller (FWG)

b) vom Magistrat:

Karoline Schön ()

c) Schriftführer:

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gäste:

Frau Napiontek (Presse)

Herr Horst Marr (Orstbeiratsvorsteher Stockhausen)

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Hygienehinweise sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Hessenkasse/Rathaus (VL-224/2021)

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Hygienehinweise sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Hessenkasse/Rathaus

VL-224/2021

Herr Ambrosius erläutert die Vorlage mit Beschlussvorschlag und erteilt den Ausschussvorsitzenden das Wort.

Herr Carnetto teilt mit, dass beim Bauausschuss keine Beschlussempfehlung vorgenommen wurde.

Herr Trapp teilt mit, dass auch beim Finanzausschuss keine Beschlussempfehlung vorgenommen wurde.

Herr Ambrosius unterbricht die Sitzung und bittet sowohl den Ältestenrat als auch die beiden Ausschussvorsitzenden zu einem Gespräch in kleiner Runde nach draußen.

Die Sitzung wurde für 20 Minute unterbrochen und geht um 19:50 Uhr weiter.

Herr Ambrosius hat mitgeteilt, dass der Ältestenrat nachgedacht hat. Es gibt nur 2 Überlegungen für die Hessenkasse: 1. Rathaus wird angemeldet 2. Warten bis zum 4.10. und in dieser Zeit soll überlegt werden, welche Alternativen angemeldet werden sollen.

Dies hat mit dem geplanten und beschlossenen Bau des Rathauses nichts zu tun.

Herr Hofmann trägt einen vorbereiteten Vortrag vor, dieser stellt nochmals die Beschlüsse, den zeitlichen Ablauf dar und er hinterfragt kritisch die Vorgehensweise.

Herr Hartmann stellt klar, dass nicht allein die Verwaltung für die Versäumnisse zuständig ist. Er bietet den Politikern an, gerne in die Verwaltung zu kommen und zu sehen, was dort alles geleistet werden muss.

Herr Palm gibt die Stellungnahme ab, dass dies der Spiegel von Leun ist und dies nicht persönlich gemeint ist. Dies sind die Gene.

Herr Ambrosius möchte genau wie Herr Heering zielführend nach vorne gehen. Es soll zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal sachorientiert über alles gesprochen werden.

Herr Heering teilt mit, dass er dafür ist, die Entscheidung auf 4. Oktober zu verlegen. Bis dahin möchte er wissen, ob es möglich ist Schulden zu tilgen und wenn ja, wie viele.

Herr Hartmann teilt mit, dass 7 Kredite mit unterschiedlichen Laufzeiten zurzeit abbezahlt werden. Die Summe beträgt mehr wie 1,35 Mio €.

Herr Ambrosius erklärt, dass mit Vorfälligkeitszahlungen zu rechnen ist, diese sollten bitte ausgerechnet werden.

Herr Carnetto fragt welche Baumaßnahmen noch umgesetzt werden müssen und bis Ende 2024 realisierbar sind. Es sollten nicht nur Kredite abbezahlt werden.

Herr Palm meint, dass die alternativen Projekte in den Vordergrund rücken und man darüber nachdenken sollte.

Herr Ambrosius erklärt, dass es zwei Alternativen gibt. Melden wir das Rathaus an oder warten wir bis 4. Oktober bis wir andere Vorschläge haben, die wir anmelden. Das Warten wäre der bessere Weg. Wie soll entschieden werden?

Herr Krause fragt warum wir wissen, dass wir es nicht schaffen. Wenn beschlossen wird, dass der Vertrag an das Büro El Ansari vergeben wird, kann dieser die Planung beginnen und dann kann man sehen wie es weitergeht.

Herr Trapp hat Bedenken, dass das Rathaus nicht bis Ende 2024 fertig ist, daher möchte er bis Oktober warten und Alternativprojekte suchen sowie bei den laufenden Krediten schauen, welche ablösbar sind.

Herr Carnetto erklärt, dass durch die fehlende Vorplanung die Zeit nicht reichen wird rechtzeitig fertig zu werden.

Herr Zutt möchte die Variante mit den Alternativen zur Abstimmung bringen.

Herr Ambrosius möchte nun über die Variante mit dem Warten bis 4. Oktober und Alternativen erarbeiten abstimmen lassen. Dann wird entschieden, was bei der Hessenkasse angemeldet wird.

Herr Schmitz fragt, wer die Alternativen erarbeitet und wie das geschafft werden kann.

Herr Ambrosius erklärt, dass die Verwaltung, der Magistrat und die Fraktionen bis zum 30. September Vorschläge erarbeitet haben sollten, damit über diese abgestimmt werden kann.

Herr Hartmann stellt dar, dass dies ein enges Zeitfenster ist und auch noch die Bundestagswahl von der Verwaltung bearbeitet werden muss.

Herr Ambrosius formuliert den ersten Beschluss.

Herr Krause fragt, warum jetzt etwas Anderes beschlossen wird, wie das was auf der Tagesordnung steht.

Herr Ambrosius erklärt, dass dies geändert werden kann, da sich im Gespräch Änderungen ergeben haben. Über den ursprünglichen Beschlussvorschlag wird später auch noch abgestimmt.

Herr Süß fragt, ob es bei der zeitlichen Enge nicht ein verlorener Monat ist. Warum dann eine Dringlichkeitssitzung einberufen wurde.

Herr Ambrosius erklärt, dass die veränderte Situation aus der Diskussion heraus entstanden ist. Dies ist einfach ein Weg keine übereilten Entscheidungen zu treffen.

Herr Palm fragt, ob es satzungsgemäß ist, dass der Stadtverordnetenvorsteher einen Antrag stellt.

Herr Ambrosius erklärt, dass er das Ergebnis, welches der Ältestenrat ihm gegeben hat, öffentlich darstellen möchte und darüber abgestimmt werden sollte. Über den Beschluss 1 wird abgestimmt.

Der ursprünglich geplante Beschluss, wird vorgelesen. Neu formuliert würde er dann so lauten: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beauftragung der Planungsleistungen in Höhe von 41.650,00 Euro (brutto) an das Planungsbüro El Ansari zu vergeben.

Der Beschluss soll nun anders heißen: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beauftragung der Planungsleistungen in Höhe von 41.650,00 Euro (brutto) festzulegen und Angebote entsprechender Planungsbüros einzuholen.

Herr Carnetto möchte, dass der Beschluss anders formuliert wird. Es soll exakt angegeben werden, was genau beauftragt wird.

Herr Krause fragt, wie lange dies dauern könnte und wie lange gewartet werden muss. Er ist der Meinung, da die Summe der Planungsleistung geringer wie 50.000,00 Euro ist, könnte man vergeben.

Herr Carnetto geht von den über die HOAI errechneten Summen für die Leistungsphasen 1-3 aus, danach wäre man über 50.000 Euro für die Planungsleistungen.

Diese Summe ist grundlegend für die Ausschreibung laut Vergaberecht. Der Magistrat soll damit beauftragt werden. Allerdings muss die Summe höher angesetzt werden wie das Angebot von dem Büro El Ansari. Er schlägt vor eine Summe von 52.000,00 Euro anzusetzen.

Herr Ambrosius liest den neuen Beschlussvorschlag vor.

Herr Heering stellt dar, dass bei Ausschreibungen keine Summe genannt wird und man erst ausschreiben und vergeben sollte. Aus dem Angebot ergibt sich die Summe. Man sollte den Magistrat ausschreiben lassen und dann vergeben lassen.

Herr Ambrosius erklärt, dass der Magistrat nur Aufträge bis 50.000 Euro vergeben darf. Es müsste der Magistrat bevollmächtigt werden in diesem Fall auch einen Auftrag zu vergeben zu können, welcher höher ist wie 50.000 Euro.

Herr Zutt spricht sich dafür aus, dass der Magistrat handeln können soll.

Herr Schmitz stimmt dem zu.

Herr Ambrosius liest den erneut geänderten Beschluss vor.

Beschluss:

Beschluss 1:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anmeldung der Gelder der Hessenkasse bis zum 4.10.2021 auszusetzen. Bis zum 30. 09.2021 wird die Politik und die Verwaltung /Magistrat Alternativen entwickeln.

Beschluss 2:

Der Magistrat wird in Ergänzung des Beschlusses vom 06.09.2021 berechtigt, Angebote für die Planungsphasen 1-3 einzuholen und zu vergeben bis zu einer Auftragssumme von 50.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss 1:

14-Ja-Stimmen
1-Nein-Stimme
1-Enthaltung

Beschluss 2:

16-Ja Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

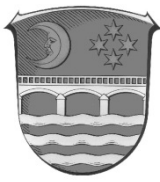
Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:21 Uhr.
Leun, 14.09.2021

Leun, 30.09.2021

Jürgen Ambrosius
Stadtverordnetenvorsteher

Karoline Schön
Schriftführerin



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Hessenkasse/Rathaus

Erstellt von:
Stefan Putz

Datum:
10.09.2021

Haushaltsmittel sind vorhanden:



ja



nein



entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	14.09.2021		vorberatend
Finanzausschuss	14.09.2021		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	14.09.2021		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Erläuterung zum Thema Neubau des Rathauses

Aufgrund der besonderen Situation zur Errichtung des Neubaus „Rathaus der Stadt Leun“ unter den Maßgaben einer Förderung, versuche ich wesentliche Zusammenhänge zur Einhaltung dieses äußerst ambitionierten Zeitplans darzustellen.

Beim Fördergeber ist bis **zum Ende des Jahres 2021** ein Förderantrag mit **genehmigten Bauantragsunterlagen** vorzulegen.

Der Förderantrag muss bestimmte inhaltliche und formale Anforderungen erfüllen. Um diesen Zeitplan einzuhalten werden planerische Leistungen (siehe Anlage 10 der HOAI) der Leistungsphase 1-3 notwendig. Die erarbeiteten Planungsleistungen werden allerdings bei dem nächsten Schritt für die Einreichung des Bauantrages genutzt werden können. Alle im Rahmen dieses Pauschalhonorares erbrachten Leistungen werden für die weitere Bearbeitung gutgeschrieben. Bei der Pauschalhonorarermittlung wird davon ausgegangen, dass die kurzfristige weitere Bearbeitung zur Erstellung der Bauantragsunterlagen erfolgt.

Ab der Beauftragung der sogenannten Planungsstudie wird eine Bearbeitungszeit zwischen 6-8 Wochen angesetzt. Nach Fertigstellung dieser Unterlagen muss eine entsprechende Freigabe der Politik erfolgen, damit ein Bauantrag noch Anfang Dezember eingereicht werden kann.

Natürlich müssen mit Antragstellung des Bauantrages auch weitere Unterlagen eingereicht werden, z.B. der Standsicherheitsnachweis (Statik), der Nachweis für Schall- und Wärmeschutz sowie ein Brandschutzkonzept. Alle erforderlichen Fachplaner können erst **nach** der Freigabe des Entwurfes tätig werden. Die Fachplaner für die technische Gebäudeausrüstung (TGA) werden erst im Zuge der baulichen Umsetzung notwendig. Vermessung sowie Untersuchungen des Baugrundes sind Leistungen, die auch für die Einreichung des Bauantrages notwendig sind. In Bezug auf die Tragwerksplanung, z.B. Gründung des Gebäudes, sind diese Angaben für die Statik von besonderer Bedeutung.

Zudem ist im Vorfeld ein dringendes Gespräch mit der Bauaufsicht notwendig. Zu erörtern sind Fragen des Planungsrechts, kann in einem Verfahren nach §34 genehmigt werden oder wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan notwendig. Auch die verkürzte Prüfung des Bauantrages muss thematisiert werden. Das weitere Vorgehen ist abhängig von der Antwort der Bauaufsicht (Termin zur Vorsprache ist für den 13.09.2021 vereinbart).

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel der Stadt Leun

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beauftragung der Planungsleistungen in Höhe vom 41.650,00 € (brutto) an das Planungsbüro El-Ansari.